Preis- und Leistungsverzeichnis

- **Allgemeine Informationen zur Bank**

- **Kapitel A:**

  Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden (Kontoführung, Sparverkehr, Kreditgeschäft, Auskünfte, Avale, Reisezahlungsmittel, Safes/Verwahrstücke, Sonstiges)

- **Kapitel B:**

  Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten (Ein-/Auszahlungen, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

- **Kapitel C:**

  Preise für Wertpapierdienstleistungen für Privatkunden

- **Kapitel D:**

  Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatkunden und Geschäftskunden

©2018 Bank-Verlag GmbH 40.954 (01/18)

Allgemeine Informationen zur Bank[1]

A

I. Name und Anschrift der Bank

Bankhaus Werhahn GmbH
Königstraße 1
41460 Neuss

II. Kommunikation mit der Bank

Die für die Geschäftsbeziehung maßgeblichen Anschriften der Geschäftsstelle oder sonstige Kommunikationsadressen der Bank teilt sie gesondert mit.

III. Bankinterne Beschwerdestelle

Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an folgende Kontaktstelle der Bank wenden:

Bankhaus Werhahn GmbH
Beschwerdemanagement
Königstr. 1
41460 Neuss

IV. Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin),
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

BaFin-Registernummer: 1408150

EZB:

V. Eintragung im Handelsregister

Handelsregister B Amtsgericht Neuss
HR 13430

VI. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden ist Deutsch.

1) Änderungen der allgemeinen Informationen zur Bank ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz oder dem Kontoauszug.

A. Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden

(Kontoführung, Sparverkehr, Kreditgeschäft, Auskünfte, Avale, Reisezahlungsmittel, Safes/Verwahrstücke, Sonstiges)

A

I. Persönliche Konten

1. Preismodell für Privatkonten

Privatkonto in laufender Rechnung

Kontoführung

- Grundgebühr	0,00 €
- Preis pro Buchungsposten	siehe Entgeltaufstellung auf den folgenden Seiten
- Anzahl der Freiposten	keine

Weitere Preise, Entgelte, insbesondere über die Höhe der jeweiligen Zinssätze entnehmen Sie bitte dem aushängenden "Preisverzeichnis für Dienstleistungen im normalen Geschäftsbetrieb mit privaten Kunden".

2. Kontoauszug

EUR

Kontoauszug in vereinbarter Art und Häufigkeit: in Kontoführungsentgelt enthalten

A

Zusätzliche Bereitstellung und gegebenenfalls Versand des Kontoauszugs auf Verlangen des Kunden über die vereinbarte Art oder Häufigkeit hinaus als:

– Tagesauszug zurzeit gültiges Porto
– Wochenauszug zurzeit gültiges Porto
– Monatsauszug zurzeit gültiges Porto

Zusendung der gesammelten Abholerpost auf Verlangen des Kunden: entfällt

Ausfertigung von Duplikaten von Kontoauszügen und Belegen auf Verlangen des Kunden kostenfrei
(soweit die Bank ihre Informationspflichten vorher bereits erfüllt hatte)

II. Sparkonto -wird nicht angeboten-

EUR

Zusendung von
– Kontoauszügen bei Loseblattsparbuch
– Gutschriftsanzeigen

Kennwortvereinbarung

Aufbewahrung eines Sparbuches (jährlich)

Ausstellung eines Ersatzsparbuches

Einrichtung eines Sparvertrages zugunsten Dritter

Vermögenswirksames Sparen
– vorzeitige zulagenschädliche Auflösung
– Übertrag in eine andere vermögenswirksame Sparform

III. Sparbrief -wird nicht angeboten-

EUR

– hauseigene –
Verwahrung (jährlich)

IV. Regelleistungen bei Privatkrediten -wird nicht angeboten-

1. Beispiel: Ratenkredite

	bis zu EUR	ab EUR
Kreditbetrag		
Zinssatz (vom urspr. Kreditbetrag)	%	%
Effektiver Jahreszins – laufzeitabhängig –		
z.B. 36 Monate Laufzeit	pro Jahr %	pro Jahr %
60 Monate Laufzeit	pro Jahr %	pro Jahr %

Gesamtkosten: Bei einer Laufzeit von 36 Monaten ergeben sich

– für Kredite bis zu	EUR	
– pro 500 EUR Kreditbetrag Gesamtkosten von	EUR	
– für Kredite ab	EUR	
– Gesamtkosten von	EUR	

2. Beispiel: Kredit

Kreditbetrag			EUR	
Zinssatz			pro Jahr	%
(Anfänglicher) effektiver Jahreszins	bei		Monaten Laufzeit	%

Hinweis: Eine Tabelle mit den sich aus verschiedenen Kreditbeträgen und Laufzeiten ergebenden Kosten halten wir am Schalter für Sie zur Einsicht bereit.

V. Sonderleistungen im Kreditgeschäft

Kreditbearbeitung	EUR
Tilgungsaussetzung	
Umwandlung in eine andere Kredit-/Darlehensart	
Zusätzliche Zinsbescheinigung	
Zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan	
Außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobescheinigung	
Stundung	
Ratenänderung auf Kundenwunsch	
Rückzinsberechnung bei nachträglich vereinbarter Sondertilgung	

A

VI. Bankauskunft

	EUR
Erteilt im Auftrag des Kunden	
– Inland	20,00
– Ausland	
• Europa	50,00
• Übersee	
Eingeholt im Auftrag des Kunden	
– Inland	20,00
– Ausland	
• Europa	50,00
• Übersee	

VII. Avale

	EUR
Bearbeitungsentgelt	100,00
Avalprovision	0,80 %
Änderung	100,00

VIII. Reisezahlungsmittel -wird nicht angeboten-

				EUR
Reiseschecks				
Verkauf von Reiseschecks		%	mindestens	
Barauszahlung von Reiseschecks		%	mindestens	
Rücknahme von Reiseschecks		%	mindestens	

A

IX. Safes/Verwahrstücke -wird nicht angeboten-

Mietpreis für Safes (pro Jahr)			EUR
bis		cm	
bis		cm	
bis		cm	

Einlagerung von Verwahrstücken (pro Jahr)			
bis		cm	
bis		cm	
bis		cm	

X. Sonstiges

	EUR
Saldenbestätigung, außerhalb der Quartalsabrechnung	20,00
Vertrag zugunsten Dritter	20,00

B. Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten (Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

I. Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen

1. Geschäftstage für Bargeldeinzahlungen am Schalter

B

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Vornahme von Bargeldeinzahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Feiertage
- letzter Montag im August (Schützenfest)
- Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z.B. Karneval, Betriebsversammlung) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden.

2. Entgelte für Bargeldauszahlungen

a. Auszahlung unter Vorlage einer Zahlungskarte am Schalter bei anderen Zahlungsdienstleistern

Auszahlung mit	am Schalter			
	eines anderen Zahlungsdienstleisters im EWR[1] in		eines anderen Zahlungsdienstleisters außerhalb des EWR[1] in	
	Euro	anderer Währung	Euro	anderer Währung
Debitkarte (girocard)	-	-	-	-
Kreditkarte (MasterCard)	-	-	-	-

1) EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frank-reich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

b. Auszahlung mittels einer Zahlungskarte am Geldautomaten bei anderen Zahlungsdienstleistern

Auszahlung	am Geldautomaten (GA)								
	der Bank	eines anderen Zahlungsdienstleisters im EWR[2] in				eines anderen Zahlungsdienstleisters außerhalb des EWR[2] in			
		Euro		anderer Währung		Euro		anderer Währung	
		für den Fall, dass der GA-betreibende Zahlungsdienstleister . . .							
		. . . ein unmittelbares Kundenentgelt[3] erhebt, berechnen wir zusätzlich	. . . kein direktes Kundenentgelt berechnet[4]	. . . ein unmittelbares Kundenentgelt[3] erhebt, berechnen wir zusätzlich	. . . kein direktes Kundenentgelt berechnet[4]	. . . ein unmittelbares Kundenentgelt[3] erhebt, berechnen wir zusätzlich	. . . kein direktes Kundenentgelt berechnet[4]	. . . ein unmittelbares Kundenentgelt[3] erhebt, berechnen wir zusätzlich	. . . kein direktes Kundenentgelt berechnet[4]
mittels Debitkarte girocard	-	**0,– €**	0,-€	**0,– €**	0,-€	**0,– €**	0,-€	**0,– €**	0,-€
mittels Debitkarte Maestro	-								
mittels Debitkarte VISA V-Pay	-								
mittels Kreditkarte MasterCard	-	0,-€	0,-€	0,-€	0,-€	0,-€	0,-€	0,-€	0,-€
mittels Kreditkarte VISA	-								

B

2) s. Fn. 1
3) Die Höhe des direkten Entgeltes, das der GA-betreibende Zahlungsdienstleister gegenüber dem Kunden erhebt, richtet sich nach der vor der Auszahlung des Verfügungsbetrages vom GA-betreibenden Zahlungsdienstleister mit dem Karteninhaber getroffenen Vereinbarung.
4) In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber vom GA-betreibenden Zahlungsdienstleister ein so genanntes Interbankenentgelt berechnet.

II. Überweisungen

1. Geschäftstage für Überweisungen

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Überweisungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme:

B

– Sonnabende
– 24. und 31. Dezember
– Feiertage
– letzter Montag im August (Schützenfest)
–
– Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z.B. Karneval, Betriebsversammlung) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden.

2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums[5] (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen[6]

2.1 Überweisungsaufträge

a. Annahmefrist(en) für Überweisungsaufträge

– beleghafte Aufträge	14.00	Uhr an Geschäftstagen der Bank
– beleglose* Aufträge	14.00	Uhr an Geschäftstagen der Bank

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung.

5) Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

6) Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatischer Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

b. Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet, sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

– Überweisungsaufträge in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag*	**Maximal ein Geschäftstag**
Beleghafter Überweisungsauftrag	**Maximal zwei Geschäftstage**

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung.

– Überweisungsaufträge in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag*	1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	2 Geschäftstage

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung.

B

c. Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe Kapitel A I.1).

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt dann folgende Entgelte:

	Überweisungsmodalitäten						
	je Überweisung vom Girokonto				je konto-ungebun-dene Über-weisung	als Eilüber-weisung: zusätzlich	
Überweisungsausgänge	beleghafte Über-weisung	beleglose Über-weisung	per Dauer-auftrag	bei formloser Erteilung**			
Überweisung mit IBAN des Zahlungsempfängers in Euro an ein anderes Kreditinstitut	1,00 €	0,03 €	0,03 €	1,00 €	15,00 €		
Überweisung mit IBAN des Zahlungsempfängers in Euro innerhalb der Bank	1,00 €	0,03 €	0,03 €	1,00 €	-		
Überweisung mit Kontonummer/BIC des Zahlungsempfängers, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	15,00 €	15,00 €	15,00 €	15,00 €	-		
Überweisung mit IBAN/BIC des Zahlungsempfängers, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	15,00 €	15,00 €	15,00 €	15,00 €	-		
Überweisung mit Kontonummer des Zahlungs-empfängers sowie Name und Anschrift des Zahlungsdienst-leisters des Zahlungs-empfängers, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	15,00 €	15,00 €	15,00 €	15,00 €	-		

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung.
** Z. B. telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

d. Sonstige Entgelte EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	20,00
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags mangels Kontodeckung oder wegen fehlender/ fehlerhafter Angaben	20,00
Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Überweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	20,00
Dauerauftrag: Einrichtung oder Änderung	1,50

B

2.2 Entgelte bei eingehenden Überweisungen

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe Kapitel A.I.1).

Bei einem Überweisungseingang werden folgende Entgelte berechnet:

Überweisungseingänge	Entgelt
Überweisung in Euro	0,15 €
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	15,00 € aber kein Entgelt, wenn die Überweisung die Entgeltweisung des Zahlers „Zahler trägt alle Entgelte“ enthält.

Hinweis: Die Bank darf ihr Entgelt vor Erteilung der Gutschrift von dem übermittelten Überweisungsbetrag abziehen. In diesem Fall wird die Bank den vollständigen Überweisungsbetrag und ihr Entgelt getrennt ausweisen.

3. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums[7] (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)[8] sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)[9]

3.1 Überweisungsaufträge

a. Annahmefrist(en) für Überweisungen

– beleghafte Aufträge 9.00 Uhr an Geschäftstagen der Bank

B

– beleglose* Aufträge 9.00 Uhr an Geschäftstagen der Bank

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung.

b. Ausführungsfristen

– Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

c. Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

aa. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“). Der Zahler trägt dann folgende Entgelte:

7) Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.
8) Z.B. US-Dollar.
9) Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums derzeit: siehe Fußnote /).

	Überweisungsmodalitäten						
	je Überweisung vom Girokonto						
Überweisungs-ausgänge	beleghafte Überwei-sung	beleglose Überwei-sung	per Dauerauf-trag	bei formloser Erteilung**	je konto-unge-bundene Über-weisung	als Eilüber-weisung: zusätzlich	
Überweisung mit Kon-tonummer/BIC des Zahlungsempfängers							
Überweisung mit IBAN/BIC des Zah-lungsempfängers							
Überweisung mit Kontonummer des Zahlungsempfängers sowie Name und An-schrift des Zahungs-dienstleisters des Zahlungsempfängers							

Hinweis: Bei der Entgeltweisung „0“/„SHA“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister mit Sitz in einem Staat außerhalb des EWR und durch den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bb. Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)

(1) Entgeltpflichtiger

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltweisungen wählen:

– Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“)
– Zahler trägt alle Entgelte („1“ oder „OUR“)
– Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („2“ oder „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“/„SHA“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und durch den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“/„BEN“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

(2) Höhe der Entgelte

Zielland	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im -Verfahren	
	0/SHA	1/OUR	0/SHA	1/OUR
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage			

B

d. Sonstige Entgelte

	EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	20,00
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags mangels Kontodeckung oder wegen fehlender/ fehlerhafter Angaben	20,00
Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Überweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	20,00
Dauerauftrag: Einrichtung oder Änderung	1,50

3.2 Entgelte bei eingehenden Überweisungen aus Deutschland und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums[10] (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)[11] sowie Überweisungen aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)[12]

+

a. Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

B

– Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“)
– Zahler trägt alle Entgelte („1“ oder „OUR“)
– Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („2“ oder „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“/„SHA“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und durch den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.
- Bei der Entgeltweisung „2“/„BEN“ können von jedem der vorgeschalteten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.

b. Höhe der Entgelte

Bei der Entgeltweisung „0“/„SHA“ und „2“/„BEN“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im -Verfahren

Hinweis: Die Bank darf ihr Entgelt vor Erteilung der Gutschrift von dem übermittelten Überweisungsbetrag abziehen. In diesem Fall wird die Bank den vollständigen Überweisungsbetrag und ihr Entgelt getrennt ausweisen.

10) Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Kroatien, Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.
11) Z.B. US-Dollar.
12) Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums derzeit: siehe Fußnote 10).

IIa. SEPA-Echtzeitüberweisungen

1. SEPA-Echtzeitüberweisungsaufträge

a. Betragsgrenze

	EUR
Der maximale Betrag für einen SEPA-Echtzeitüberweisungsauftrag beträgt	
b. Entgelte für die Ausführung des SEPA-Echtzeitüberweisungsauftrags	

B

c. Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des SEPA-Echtzeitüberweisungsauftrags	
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten SEPA-Echtzeitüberweisungsauftrags mangels Kontodeckung oder wegen fehlender/fehlerhafter Angaben	
Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer SEPA-Echtzeitüberweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	
Dauerauftrag: Einrichtung oder Änderung	

2. Entgelte für eingehende SEPA-Echtzeitüberweisungen

III. Zahlungen aus Lastschriften

1. Geschäftstage für Zahlungen aus Lastschriften an den Zahlungsempfänger

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen aus Lastschriften erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Feiertage
- letzter Montag im August (Schützenfest)
-
- Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z.B. Karneval, Betriebsversammlung) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden.

B

2. SEPA-Basislastschrift

a. Ausführungsfristen für Lastschriftzahlungen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b. Entgelte

	EUR
Lastschrifteinlösung	0,03
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift mangels Kontodeckung	kostenfrei
Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Lastschrift mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch diesen	kostenfrei

3. SEPA-Firmenlastschrift

a. Ausführungsfristen für Lastschriftzahlungen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b. Entgelte

	EUR
Lastschrifteinlösung	0,03
Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats durch den Zahler Einrichtung oder Änderung	kostenfrei
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift mangels fehlender Kontodeckung	kostenfrei
Bearbeitung der vom Kunden erklärten Zurückweisung einzelner Lastschriften	kostenfrei

B

IV. Zahlungskarten

1. Geschäftstage für Zahlungen der Bank aus Zahlungskartenverfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen aus Zahlungskartenverfügungen des Kunden erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme:

– Sonnabende
– 24. und 31. Dezember
– letzter Montag im August (Schützenfest)
– Rosenmontag
– Feiertage

Für Bargeldauszahlungen am Geldausgabeautomaten ist jeder Tag ein Geschäftstag.

Hinweise:

– Die Geschäftstage können sich von den Öffnungszeiten der einzelnen Geschäftsstellen unterscheiden, die an der jeweiligen Geschäftsstelle ausgehängt sind.
– Der Kunde kann seine Zahlungskarte jederzeit einsetzen. Die Festlegung der Geschäftstage betrifft nur die Verarbeitung des Zahlungsvorgangs durch die Bank.

2. Debitkarte

a. Ausgabe einer Debitkarte		**EUR**
girocard-Karte (jährlich)		10,00
girocard-Karte mit der Zusatzanwendung	(jährlich)	
_____-Karte (jährlich)		
_____-Karte mit der Zusatzanwendung	(jährlich)	

b. Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden bei

– Änderung des Namens des Karteninhabers	kostenfrei
– von ihm veranlassten Kontowechsel	kostenfrei
– einer verlorenen, gestohlenen, missbräuchlich verwendeten oder sonst nicht autorisiert genutzten Karte, soweit die Bank die Umstände, die zur Ausstellung der Ersatzkarte geführt haben, weder zu vertreten hat noch diese ihr zuzurechnen sind.	kostenfrei

c. Einsatz der Debitkarte an Terminals von Handels- und Dienstleistungsunternehmen

	EUR
Einsatz der girocard-Karte	
– in Euro innerhalb des EWR	individuelle Fremdbankgebühr
– in Fremdwährung innerhalb der EWR	individuelle Fremdbankgebühr
– außerhalb des EWR	individuelle Fremdbankgebühr
Einsatz der _____-Karte	
– in Euro innerhalb des EWR	
– in Fremdwährung innerhalb der EWR	
– außerhalb des EWR	

B

Hinweis: Die Bestimmung des Umrechungskurses bei Fremdwährungsumsätzen ergibt sich aus Kapitel D des Verzeichnisses.

d. Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus Debitkarten-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Zahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	**Maximal ein Geschäftstag**
Kartenzahlungen innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen als Euro	1 Geschäftstag
Kartenzahlungen außerhalb des EWR	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

3. Kreditkarten

a. MasterCard

aa. Ausgabe einer		EUR
MasterCard		
– Hauptkarte (jährlich)		kostenfrei
– Zusatzkarte (jährlich)		kostenfrei
MasterCard GOLD		
– Hauptkarte (jährlich)		wird nicht angeboten
– Zusatzkarte (jährlich)		wird nicht angeboten
MasterCard mit der Zusatzanwendung	zusätzlich	-
MasterCard GOLD mit der Zusatzanwendung	zusätzlich	-

bb. Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden bei	**EUR**
– Änderung des Namens des Karteninhabers	kostenfrei
– von ihm veranlassten Kontowechsel	kostenfrei
– einer verlorenen, gestohlenen, missbräuchlich verwendeten oder sonst nicht autorisiert genutzten Karte, soweit die Bank die Umstände, die zur Ausstellung der Ersatzkarte geführt haben, weder zu vertreten hat noch diese ihr zuzurechnen sind	kostenfrei

cc. Einsatz der MasterCard-Karte an Terminals von Handels- und Dienstleistungsunternehmen

– in Euro innerhalb des EWR	kostenfrei
– in Fremdwährung innerhalb des EWR	kostenfrei
– außerhalb des EWR	kostenfrei

B

Hinweis: Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsumsätzen ergibt sich aus Kapitel D des Verzeichnisses.

dd. Erstellung einer/eines zusätzlich angeforderten Rechnungskopie/Belegs — kostenfrei
(soweit die Bank ihre Informationspflichten vorher bereits erfüllt hatte)

ee. Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus MasterCard-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	**Maximal ein Geschäftstag**
Kartenzahlungen innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen als Euro	1 Geschäftstag
Kartenzahlungen außerhalb des EWR	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

b. Kreditkarte _____ EUR

aa. Ausgabe einer

Kreditkarte _____	
– Hauptkarte (jährlich)	kostenfrei
– Zusatzkarte (jährlich)	kostenfrei
Kreditkarte _____ GOLD	
– Hauptkarte (jährlich)	wird nicht angeboten
– Zusatzkarte (jährlich)	wird nicht angeboten
Kreditkarte _____	
mit der Zusatzanwendung _____ zusätzlich	wird nicht angeboten
Kreditkarte wird nicht angeboten GOLD	
mit der Zusatzanwendung wird nicht angeboten zusätzlich	wird nicht angeboten

bb. Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden bei

– Änderung des Namens des Karteninhabers	kostenfrei
– von ihm veranlassten Kontowechsel	kostenfrei
– einer verlorenen, gestohlenen, missbräuchlich verwendeten oder sonst nicht autorisiert genutzten Karte, soweit die Bank die Umstände, die zur Ausstellung der Ersatzkarte geführt haben, weder zu vertreten hat noch diese ihr zuzurechnen sind	kostenfrei
– nicht von der Bank zu vertretender Beschädigung oder Verlust	

cc. Einsatz der Kreditkarte _____
an Terminals von Handels- und Dienstleistungsunternehmen

– in Euro innerhalb des EWR	kostenfrei
– in Fremdwährung	kostenfrei
– außerhalb des EWR	kostenfrei

Hinweis: Die Bestimmung des Umrechungskurses bei Fremdwährungsumsätzen ergibt sich aus Kapitel D des Verzeichnisses.

dd. Erstellung einer/eines zusätzlich angeforderten Rechnungskopie/Belegs kostenfrei
(soweit die Bank ihre Informationspflichten vorher bereits erfüllt hatte)

ee. Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus Verfügungen mit der Kreditkarte_____ des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	**Maximal ein Geschäftstag**
Kartenzahlungen innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen als Euro	1 Geschäftstag
Kartenzahlungen außerhalb des EWR	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

B

V. Scheckverkehr

1. Scheckverkehr im Inland

a. Entgelte

	EUR
Einlösung eines	
– auf Euro ausgestellten Schecks	wird nicht angeboten
– auf eine Fremdwährung ausgestellten Schecks	wird nicht angeboten
Einzug eines	
– auf Euro ausgestellten Schecks	0,20
– auf eine Fremdwährung ausgestellten Schecks	wird nicht angeboten
Barscheckvordrucke	wird nicht angeboten
Zusendung von Scheckvordrucken auf Kundenwunsch	wird nicht angeboten
Schecksperre Vormerkung/Abänderung	wird nicht angeboten
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks	wird nicht angeboten

b. Wertstellungen

Scheckeinreichungen	
– eigenes Kreditinstitut	wird nicht angeboten
– andere Kreditinstitute	
• Eingang vorbehalten	1 Geschäftstag
• Inkasso	
Scheckbelastungen	wird nicht angeboten

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr - wird nicht angeboten-

a. Entgelte

aa. Scheckzahlungen in das Ausland

– per Scheck %, maximal

– per Barscheck
- in EUR %, maximal
- in Fremdwährung %, maximal

B

bb. Scheckzahlungen aus dem Ausland

– in EUR %, maximal

– in Fremdwährung %, maximal

b. Wertstellungen

Scheckeinreichungen
- – eigenes Kreditinstitut
- – andere Kreditinstitute
  - Eingang vorbehalten
  - Inkasso

Scheckbelastungen

C Preise für Wertpapierdienstleistungen für Privatkunden

I. Ausführung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

1. An- und Verkauf

1.1 Transaktionsentgelt
Ausführung im Inland

	Basisentgelt	**zuzüglich**			
		% v. Kurswert	% v. Nennwert	EUR pro Stück	mindestens
Aktien					
–		0,45 %			15,00 €
–					
–					
–					
–					
Optionsscheine					
–		0,45 %			15,00 €
–					
–					
Verzinsliche Wertpapiere					
–		0,25 %			15,00 €
–					
–					
Wandelanleihen					
–		0,25 %			15,00 €
–					
–					
Optionsanleihen					
–		0,25 %			15,00 €
–					
–					
Zero Bonds					
–		0,25 %			15,00 €
–					
–					

C

	Basisentgelt	**zuzüglich**			
		% v. Kurswert	% v. Nennwert	EUR pro Stück	mindestens
Genussscheine/Genussrechte					
–		0,45 %			15,00 €
–					
–					
Investmentanteile					
–		0,45 %			15,00 €
–					
–					
Bezugsrechte/Teilrechte/Aktienspitzen					
–		0,45 %			15,00 €
–					
–					
Sonstige Wertpapiere					
–		0,45 %			15,00 €
–					
–					

C

Ausführung im Ausland					
Aktien					
–		0,45 %			30,00 €
–					
–					
–					
Optionsscheine					
–		0,45 %			30,00 €
–					
–					
Verzinsliche Wertpapiere					
–		0,25 %			30,00 €
–					
–					
Wandelanleihen					
–		0,25 %			30,00 €
–					
–					

	Basisentgelt	**zuzüglich**			
		% v. Kurswert	% v. Nennwert	EUR pro Stück	mindestens
Optionsanleihen					
–		0,25 %			30,00 €
–					
–					
Zero Bonds					
–		0,25 %			30,00 €
–					
–					
Genussscheine/Genussrechte					
–		0,45 %			30,00 €
–					
–					
Investmentanteile					
–		0,45 %			30,00 €
–					
–					
Bezugsrechte/Teilrechte/Aktienspitzen					
–		0,45 %			30,00 €
–					
–					
Sonstige Wertpapiere					
–		0,45 %			30,00 €
–					
–					

1.2 Abrechnung über Streifbanddepot — EUR

Das Entgelt für den An- und Verkauf der Wertpapiere erhöht sich um — kostenfrei

1.3 Teilausführungen

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

2. Vormerkung von Aufträgen

2.1 Erteilung eines limitierten Auftrags — kostenfrei

2.2 Änderung eines Auftrags (z.B. Änderung des Limits, der Gültigkeitsdauer etc.) — kostenfrei

C

II. Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

1. Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren

(Die Berechnung erfolgt jährlich zum Quartalsende im nachhinein)

	Girosammelverwahrung		Streifbandverwahrung		Wertpapierrechnung	
	% v. Kurswert	EUR pro Stück	% v. Kurswert	EUR pro Stück	% v. Kurswert	EUR pro Stück
Aktien						
–	0,10		0,40		0,40	
–						
–						
–						
Optionsscheine						
–	0,10		0,40		0,40	
–						
–						
Verzinsliche Wertpapiere						
–	0,10		0,40		0,40	
–						
–						
Wandelanleihen						
–	0,10		0,40		0,40	
–						
–						
Optionsanleihen						
–	0,10		0,40		0,40	
–						
–						
Zero Bonds						
–	0,10		0,40		0,40	
–						
–						
Genussscheine						
–	0,10		0,40		0,40	
–						
–						
Investmentanteile						
–	0,10		0,40		0,40	
–						
–						

C

	Girosammelverwahrung		Streifbandverwahrung		Wertpapierrechnung	
	% v. Kurswert	EUR pro Stück	% v. Kurswert	EUR pro Stück	% v. Kurswert	EUR pro Stück
Bezugsrechte/Teilrechte						
–	0,10		0,40		0,40	
–						
–						
Sonstige Wertpapiere						
–	0,10		0,40		0,40	
–						
–						

	EUR
Mindestpreis pro Depotposten	2,50

Bei unterjährigen Depoteröffnungen oder -schließungen erfolgt die Berechnung zeitanteilig.

C

2. Kapitalveränderungen

2.1 Ausübung von Bezugsrechten	
– junge Aktien	0,45 vom Kurswert mind.15,00 €
– Options-, Wandelanleihen	0,45 vom Kurswert mind.15,00 €
– Genussscheine	0,45 vom Kurswert mind.15,00 €
2.2 Resteinzahlungen	0,45 vom Kurswert mind.15,00 €

3. Ausübung von Options- und Wandelrechten

3.1 Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag	0,45 vom Kurswert mind.15,00 €
3.2 Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen	0,45 vom Kurswert mind.15,00 €
3.3 Ausübung von Wandelrechten	0,45 vom Kurswert mind.15,00 €

4. Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien

soweit dies nicht im Zusammenhang mit einem Kaufgeschäft erfolgt

– Inland	kostenfrei
– Ausland	kostenfrei

5. Umtausch von Wertpapier-Urkunden

5.1 Übernahmeangebote/Barabfindungen/Rückkaufangebote	kostenfrei
5.2 Umtausch von Originalaktien in Miteigentumsanteile/Rücktausch	kostenfrei

6. Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Doppelbesteuerungsabkommen

100,00 €

C

7. Depotaufstellungen auf Kundenwunsch

– ohne Wertberechnung	kostenfrei
– mit Wertberechnung	kostenfrei

III. Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte) -wird nicht angeboten-

EUR

1. Einlösung von Kupons

sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist

2. Einlösung fälliger Wertpapiere

sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist

3. Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/ Stücketausch

4. Bogenerneuerung

sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist

5. Überprüfung von Wertpapier-Urkunden im Kundenauftrag

C

IV. Finanztermingeschäfte -wird nicht angeboten-

1. Transaktionsentgelt

1.1 Geschäfte in Optionen und Futures an der Eurex Deutschland

	Basisentgelt	zuzüglich EUR pro Kontrakt
Optionen		
Futures		
Optionen auf Futures		
Sonstige		

c

1.2 Geschäfte in Optionen und Futures an der

	Basisentgelt	zuzüglich EUR pro Kontrakt
Optionen		
Futures		
Optionen auf Futures		
Sonstige		

1.3 Geschäfte in Optionen und Futures an der

	Basisentgelt	zuzüglich EUR pro Kontrakt
Optionen		
Futures		
Optionen auf Futures		
Sonstige		

Ein Transaktionsentgelt wird sowohl bei der Eröffnung als auch bei der Schließung (Glattstellung) einer Terminposition berechnet.

2. Teilausführungen

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Kontrakt abgerechnet.

3. Vormerkung von Aufträgen

	EUR
3.1 Erteilung eines limitierten Auftrags	kostenfrei
3.2 Änderung eines Auftrags (z.B. Änderung des Limits, der Gültigkeitsdauer etc.)	kostenfrei

4. Ausübung

		zuzüglich	
	Basisentgelt	% v. Kurswert	mindestens
4.1 Lieferung von Wertpapieren gegen Zahlung		0,45 %	15,00 €

		zuzüglich	
	Basisentgelt	% v. Kurswert	mindestens
4.2 Barausgleich		0,45 %	15,00 €

C

D. Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatkunden und Geschäftskunden

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen erfolgen soweit nicht anders vereinbart, zu dem eines jeden Handelstages von der Bank ermittelten Kursen des internationalen Devisenmarktes. Die Geld- und Briefkurse ermittelt die Bank nicht nach billigem Ermessen. Den An- und Verkauf von Devisen, deren Ausführung der Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis zum Abrechnungstermin nicht mehr möglich ist, rechnet die Bank zu dem jeweiligen Kurs des nächsten Abrechnungstermins ab.